

## **4. Arbeitsprogramm über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich für den Zeitraum 2017 - 2021**

### **I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN**

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Vertiefung der Beziehungen im Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulbereich und begrüßen folgende Initiativen:

#### **Artikel 1 – Österreichische Akademie der Wissenschaften und Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, die auf der Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Februar 1994 gründet.

#### **Artikel 2 – Universitäten- und Rektorenkonferenzen**

Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte zwischen der österreichischen Universitätenkonferenz und der Rektorenkonferenz Sloweniens sowie die gute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der European University Association (EUA). Weiters kooperieren die RektorInnen bilateral, multilateral und innerhalb der Donaurektorenkonferenz.

#### **Artikel 3 – Hochschulkooperationen**

Beide Seiten begrüßen die verstärkte direkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und slowenischen Hochschulen und äußern den Wunsch, dass die vielfältigen Kooperationen auf Hochschul-, Fakultäts- und Institutsebene weiter ausgebaut und entwickelt werden. Beide Seiten hegen besonderes Interesse an der Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen und der Pädagogischen Fakultäten.

Die slowenische Seite informiert über ihre Bemühungen, StudentInnenwohnkapazitäten für slowenischsprachende StudentInnen in Wien zuzusichern.

Im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes im Sinne des Bologna-Prozesses wird zur verstärkten Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen ermutigt. In diesem Zusammenhang wird die Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen und regionalen Programme begrüßt.

Gleichzeitig wird eine verstärkte Kooperation zwischen den Fachabteilungen der zuständigen Ministerien sowie der Agenturen zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung begrüßt.

#### **Artikel 4 – Gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen und akademischen Graden**

Beide Seiten prüfen die Bedingungen, unter denen eine gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen sowie von Studien- und Prüfungsleistungen und eine Anerkennung von akademischen Graden stattfinden kann. Zu diesem Zweck tauschen sie Unterlagen über die diesbezüglichen Vorschriften aus und bereiten in einem hierfür eingesetzten ExpertInnenaustausch Empfehlungen über solche Anerkennungen vor. Die derzeit geltenden vertraglichen Anerkennungsregelungen bleiben unberührt.

#### **Artikel 5 – LektorInnen**

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der Lehrtätigkeit von LektorInnen und GastprofessorInnen an Hochschulen des Partnerlandes bei der Vermittlung von Sprache, Kultur, Literatur und Landeskunde. Sie sind mit der erfolgreichen Arbeit slowenischer LektorInnen für die slowenische Sprache, Kultur, und Landeskunde an den österreichischen Hochschulen und österreichischer LektorInnen für deutsche Sprache und österreichische Kultur- und Landeskunde an slowenischen Hochschulen zufrieden und informieren einander darüber, diese Tätigkeiten weiterhin zu fördern.

Beide Seiten informieren einander darüber, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und Anstellung der LektorInnen) von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst geregelt werden.

Beide Seiten betonen die Bedeutung der Fachkenntnisse von LektorInnen in den Bereichen Kultur, Sprache und Bildung.

#### **Artikel 6 – Studienrichtungen Deutsch und Slowenisch**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Studienmöglichkeiten an den Hochschulen beider Länder für Deutsche Sprache und österreichische Literatur in Slowenien und für Slowenische Sprache und Literatur in Österreich.

Beide Seiten informieren einander, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und die Anstellung von Lehrenden) von den Hochschulen im Rahmen

ihrer Autonomie selbst geregelt werden. Die Seiten betonen die Bedeutung der Fachkenntnisse in den Bereichen österreichischer und slowenischer Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften und deren Erforschung.

Die slowenische Seite ist daran interessiert, dass an der Universität Wien, an der sich, weltweit gesehen, eine Abteilung für Slawistik von höchstem Niveau befindet, diese mit entsprechenden Lehrkräften für die Slowenistik ergänzt wird.

Die slowenische Seite würde es begrüßen, dass ein AssistentInnenposten für die Erforschung und das Unterrichten der slowenischen Sprache und/oder Literatur wie auch ein Posten eines ordentlichen Professors für die slowenischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaften an der Universität Wien eingerichtet wird.

Die slowenische Seite ist bereit, der österreichischen Seite bei der Auswahl der LektorInnen für slowenische Sprache und Literatur an der Universität Wien zu helfen und sie im Rahmen des Nationalprogramms der Republik Slowenien „Slowenische Sprache an ausländischen Universitäten“, der Universität von Ljubljana, fachlich zu unterstützen.

### **Artikel 7 – Sommerkollegs**

Beide Seiten unterstützen die seit 1994 durchgeführten gemeinsamen Sommerkollegs zur Intensivierung der Slowenisch- bzw. Deutschkenntnisse von StudentInnen.

Die slowenische Seite verleiht zwei Stipendien für das Fachseminar der slowenischen Sprache, Literatur und Kultur für SlawistInnen und SlowenistInnen.

### **Artikel 8 – Stipendien**

Beide Seiten begrüßen den Austausch österreichischer und slowenischer Studierender, Graduiertes und WissenschaftlerInnen im Rahmen von EU-Programmen und des CEEPUS-Programms.

Darüber hinaus lädt die österreichische Seite slowenische Studierende, Graduierte und junge WissenschaftlerInnen ein, sich im Rahmen österreichischer Stipendienprogramme („Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, „Richard Plaschka-Stipendien“) zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen, Finanzierungsmodalitäten sowie Bewerbungsformulare für jedes Stipendium sind im Internet unter [www.grants.at](http://www.grants.at) abrufbar.

Die slowenische Seite lädt österreichische Studierende, Graduierte und junge WissenschaftlerInnen ein, sich im Rahmen slowenischer Stipendienprogramme zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen, Finanzierungsmodalitäten sowie Bewerbungsformulare sind im Internet unter [www.cmepius.si](http://www.cmepius.si) und [www.ad-futura.si](http://www.ad-futura.si) abrufbar.

## **Artikel 9 – Bi- und Multilaterale Kooperation im Wissenschafts- und Forschungsbereich**

Beide Seiten begrüßen die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, das am 8. Mai 1998 in Wien unterzeichnet und am 30. Juni 2009 durch das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ergänzt wurde.

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sowie der direkten Beziehungen zwischen den Einrichtungen der beiden Länder in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation und ermutigen zur weiteren Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit österreichischer und slowenischer Forschender im Rahmen regionaler, europäischer und internationaler Forschungsprogramme.

## **II. UNTERRICHTSWESEN**

### **Artikel 10 – Allgemein- und Berufsbildung**

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang unterstützen sie ausdrücklich die Fortführung bewährter Kooperationen und begonnener Initiativen, insbesondere auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

- Informations- und ExpertInnenaustausch

Beide Seiten vereinbaren, ExpertInnen im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen sowie im Bereich der Erwachsenenbildung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auszutauschen.

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Kommission des Ministeriums der Republik Slowenien für das Schulwesen, Wissenschaft und Sport und des Landesschulrates für Kärnten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, die im Jahre 1997 eingerichtet wurde.

Darüber hinaus regen beide Seiten weitere entsprechende Formen der Zusammenarbeit in diesem Bereich an.

Beide Seiten ermutigen zur Einrichtung einer ähnlichen Kommission des Ministeriums der Republik Slowenien für das Schulwesen, Wissenschaft und Sport und des Landesschulrates für Steiermark.

- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Fortführung der Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung von Lehrbüchern, Materialien und sonstiger Literatur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten sowie nach dem Prinzip der Reziprozität. Die österreichische Seite informiert, dass ein Projekt zur Erstellung eines Schulbuches über die slowenische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der slowenischen Minderheit im Rahmen der jährlichen Förderung der Schulbuchproduktionskosten mit unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang regen beide Seiten einen Erfahrungsaustausch im Bereich der „Schulbuchaktion“ an.

- Schulpartnerschaften

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen und Schultypen, insbesondere auch im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen und unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Beide Seiten nehmen mit Zufriedenheit die zahlreich gesetzten Initiativen zu grenzüberschreitenden schulischen Kooperationen zur Kenntnis.

Darüber hinaus nehmen beide Seiten die Möglichkeit, im Rahmen von aces-act local (Erste Privatstiftung) Schulnetzwerke über das Interkulturelle Zentrum Wien zu fördern, mit Befriedigung zur Kenntnis.

- „Europas Jugend lernt Wien kennen“

Die österreichische Seite stellt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten über die Österreichische Botschaft Ljubljana dem Slowenischen DeutschlehrerInnenverband jährlich Freiplätze bei der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ zur Verfügung.

- SchülerInnenmobilität

Beide Seiten ermutigen österreichische und slowenische SchülerInnen, die Bildungseinrichtungen im jeweils anderen Land und die Austauschmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen (z.B. Slowenischwochen für SchülerInnen aus Kärnten und der Steiermark in Slowenien). In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten auch die regen Kontakte zwischen österreichischen und slowenischen Ausbildungsformen zur KindergartenpädagogIn. Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Klagenfurt pflegt u.a. einen kontinuierlichen Austausch mit Kindergärten im Slowenien (Laibach) in denen die SchülerInnen Auslandspraktika absolvieren.

- SchülerInnenwettbewerbe

Beide Seiten ermutigen zur Teilnahme von österreichischen und slowenischen SchülerInnen an gemeinsamen Wettbewerben und begrüßen Initiativen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

- Schulbibliotheken

Beide Seiten bemühen sich, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, die Ausstattung von Schul- und Klassenbibliotheken mit geeigneter Literatur aus dem Nachbarland zu unterstützen.

- Sonderpädagogik und Inklusive Bildung

Beide Seiten unterstreichen ihr Interesse an der Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sonderpädagogik und Inklusive Bildung durch folgende Aktivitäten:

- Ermutigung von Schulpartnerschaften auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien
- ExpertInnentreffen zu Fragen der Lehrplanentwicklung und LehrerInnenaus- und -fortbildung
- Austausch von einschlägigen Materialien und Fachliteratur

### **Artikel 11 LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung**

Beide Seiten begrüßen die vielfältigen Kooperationen im Bereich der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung, und ermutigen zu deren Fortsetzung. Beide Seiten regen den Austausch von SprachassistentInnen sowie SprachlehrerInnen und LehrerInnen für andere Fächer an.

- Zweiwöchiger Austausch von slowenischen und österreichischen LehrerInnen

Beide Seiten unterstützen die Fortsetzung des LehrerInnen-Austausches im Rahmen des Programms „Pädagogische Aufenthalte“.

- SprachassistentInnen

Die österreichische Seite bietet slowenischen SprachassistentInnen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten vertraglich gesicherte Anstellungen an Sekundarschulen im Rahmen des SprachassistentInnenprogramms an.

Die slowenische Seite wird sich im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bemühen, ein vergleichbares Programm zur Unterstützung des Sprachunterrichts zu entwickeln.

- LehrerInnenfortbildung (Deutsch als Fremdsprache)

Die österreichische Seite informiert darüber, dass das Bundesministerium für Bildung auch in Zukunft zweiwöchige DaF-Fortbildungsseminare unter dem Aspekt der „Erlebten Landeskunde“ in Österreich veranstaltet. Slowenische TeilnehmerInnen sind eingeladen, die von der österreichischen Seite finanziell gestützten Kurse zu besuchen. DeutschlehrerInnen können sich für ein Stipendium via dem EU Bildungsprogramm Erasmus+ bewerben

Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen finden sich im Internet unter <http://www.kulturundsprache.at>.

- Zusätzliche Sprachausbildung und Fortbildung für zweisprachige LehrerInnen in Österreich (Slowenisch)

Die slowenische Seite informiert, dass das Ministerium für Unterricht, Wissenschaft und Sport der Republik Slowenien eine zusätzliche Sprachausbildung (Slowenisch) für zweisprachige LehrerInnen in Österreich anbietet.

- Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Hochschulen in Österreich und den pädagogischen Fakultäten in Slowenien.

Beide Seiten regen zur Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Hochschulen in Österreich und den pädagogischen Fakultäten in Slowenien, besonders im Bereich Sprachunterricht, insbesondere die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule in Kärnten und der Pädagogischen Fakultät in Ljubljana an.

- Fachexkursionen

Beide Seiten begrüßen die Fachexkursionen für LehrerInnen und andere FachmitarbeiterInnen im Schulwesen.

## **Artikel 12 – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch**

Die österreichische Seite informiert die slowenische Seite, dass zum Nachweis von Deutschkenntnissen, die im schulischen wie auch außerschulischen Kontext erworben wurden, bereits seit 1994 ein international anerkanntes österreichisches Zertifizierungssystem besteht, das „Österreichische Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD).

Das ÖSD stützt sich auf den plurizentrischen Ansatz, der die nationalen Varietäten der deutschen Sprache gleichwertig nebeneinander stellt. Somit scheinen in allen Prüfungssätzen Texte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich auf, die die Vielfalt der deutschen Sprache berücksichtigen.

Die Prüfungen zum ÖSD werden auf allen Niveaus nach dem europäischen Referenzrahmen des Europarates (Common European Framework) angeboten, somit auf den Stufen A1 bis C2; weiters wird insbesondere auf die Formate KID 1 und KID 2, die sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wenden (ab 10 Jahren), sowie auf das „Zertifikat für Jugendliche“, hingewiesen. Nähere Informationen zum ÖSD sind im Internet unter der Adresse [www.osd.at](http://www.osd.at) abrufbar.

Die Berechtigungen zur Abnahme von ÖSD-Prüfungen werden im Lizenzsystem an interessierte Bildungseinrichtungen bzw. Sprachkursanbieter, die den vorgegebenen Lizenzkriterien entsprechen, erteilt. Bisher sind in Slowenien zwei lizenzierte



Prüfungszentren berechtigt, die Prüfungen zum ÖSD durchzuführen. Eine weitere Verbreitung der ÖSD-Lizenzen in Slowenien ist im Sinne der guten Zusammenarbeit und des nachbarschaftlichen Austausches wünschenswert. Somit sieht die österreichische Seite weiteren Kontakten in diesem Bereich mit Interesse entgegen. Die ÖSD-Prüfungen sind kursunabhängig aufgebaut und orientieren sich streng an den europäischen und internationalen Richtlinien im Prüfungsbereich für Deutsch als Fremdsprache.

Die slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit, ÖSD-Prüfungen in Slowenien ablegen zu können.

### **Artikel 13 – Zertifizierung der Sprachkenntnisse in Slowenisch**

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite über die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Nachweis über die slowenischen Sprachkenntnisse als Zweit-/Fremdsprache nach dem Programm „Slowenisch für Ausländer“ ([www.acs.si/programoteka](http://www.acs.si/programoteka)) zu erwerben, für dessen Erteilung in der Republik Slowenien das Zentrum für slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache an der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana zuständig ist. Der öffentlich-rechtliche Nachweis kann aufgrund einer Slowenisch-Prüfung auf der Grundstufe, Mittel- und Oberstufe erworben werden. Die Ebenen sind international vergleichbar: Die Grundstufe ist mit der Ebene B1 des Gemeinsamen Europäischen Sprachrahmens, die mittlere mit B2 und die Oberstufe mit C1 vergleichbar. Genauere Informationen über die Slowenisch-Prüfungen und die Aktivitäten des Zentrums für die slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache sind über die Webseite [www.centerslo.net](http://www.centerslo.net) verfügbar.

Die slowenische Seite wird über den Verlauf des Fernlehrganges der slowenischen Sprache informieren.

### **Artikel 14 – Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz.

### **Artikel 15 – Erwachsenenbildung**

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

## **Artikel 16 – Muttersprachlicher Unterricht**

Die slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit, dass in Österreich lebenden SchülerInnen, die im familiären Umfeld Slowenisch sprechen bzw. zweisprachig aufwachsen, muttersprachlicher Unterricht in Slowenisch angeboten wird. .

Die slowenische Seite informiert, dass Slowenisch-Förderstunden in Wien und Vorarlberg organisiert und finanziert werden.

Die österreichische und die slowenische Seite begrüßen den muttersprachlichen Unterricht in slowenischer Sprache im Rahmen des österreichischen Schulsystems, insbesondere in Graz und der Steiermark sowie überall dort, wo Bedarf besteht. Die slowenische Seite wünscht sich eine breitere Anwendung der slowenischen Sprache im nationalen Schulsystem in Wien.

Aufgrund der EU Politik der Integration von Einwanderern informiert die slowenische Seite die österreichische Seite über die Möglichkeit einer Mitfinanzierung der Förderstunden der deutschen Sprache und Kultur für die Kinder der Einwanderer aus Österreich.

Die österreichische und slowenische Seite nehmen einen regelmäßigen Dialog auf, in dessen Rahmen sie die direkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden vertiefen werden, und geben gleichzeitig ihre Bereitschaft zum Ausdruck, neue Initiativen zu überprüfen.

## **Artikel 17 – Regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung**

Beide Seiten befürworten die Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Bildung zwischen Österreich, Slowenien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn (Central European Cooperation in Education – CECE) und bekräftigen die Absicht, diese im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum weiter zu vertiefen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist Erfahrungsaustausch, Peer Learning und Vernetzung auf regionaler Ebene innerhalb des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020, insbesondere in den Bereichen LehrerInnenbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen.

### **III. KULTUR UND KUNST**

Beide Seiten sind bestrebt, die Kenntnis der Kultur des jeweils anderen Landes zu verbessern, die kulturelle Zusammenarbeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und damit zur europäischen kulturellen Identität beizutragen.

Ein wichtiges Glied bei der Kooperation mit der Republik Österreich im Bereich Kultur repräsentiert das Slowenische Kultur- und Informationszentrum (SKICA) in Wien, das in die slowenische Botschaft in Wien integriert ist.

Innerhalb der laufenden Programmperiode werden beide Seiten bei den Feierlichkeiten europäischer Jubiläen zusammenwirken. Sie werden sich bemühen, mindestens ein gemeinsames Projekt jährlich durchzuführen.

#### **Artikel 18 – Kooperationsbereiche**

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa (2014-2020), eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame bilaterale und multilaterale Projekte vorzuschlagen.

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Kulturkooperation im Rahmen des EU-Strukturfonds im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, insbesondere in der Cross-Border Cooperation.

Beide Seiten werden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung von Initiativen ermutigen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Medienkunst, Fotografie, Film, Theater, Musik und Tanz mit Fokus auf zeitgenössischem Tanz, sowie Artist-in-Residence-Programme, Digitalisierung und Erhaltung des Kulturerbes.

Beide Seiten bekunden ihr Engagement hinsichtlich der Erstellung von vergleichbaren Kulturstatistiken im Rahmen der Europäischen Union.

Beide Seiten kommen weiters überein, im Rahmen der UNESCO ihre multilaterale Zusammenarbeit zu verstärken und zu festigen und unterstützen in diesem Sinne die Tätigkeiten der jeweiligen UNESCO-Nationalkommissionen.

#### **Artikel 19 – Literatur und Verlagswesen**

Beide Seiten stimmen überein, dass der Literatur in den gemeinsamen kulturellen Beziehungen eine besondere Bedeutung zukommt und ermutigen deshalb ihre AutorInnen, Verlage und Interessensvertretungen zur Zusammenarbeit.

Von beiden Seiten wird das Übersetzen von Literaturwerken aus dem Slowenischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Slowenische angeregt.

Beide Seiten fördern die Zusammenarbeit im Partnerschaftsprojekt Traduki, welches Übersetzungsprojekte, Autorenmobilität und verschiedene Darstellungsformen der modernen Literatur beider Staaten unterstützt.

Beide Seiten nehmen auch an der internationalen Buchmesse in Wien Teil.

Die Seiten regen die Verbindungsprojekte im Bereich Verlagswesen, Buchhandel und Lesekultur im zweisprachigen Gebiet des österreichischen Kärnten und der Steiermark an.

Beide Seiten werden sich bemühen, im Rahmen des Programms zumindest eine umfangreichere Präsentation moderner slowenischer LiteratInnen in Österreich und zumindest eine umfangreichere Präsentation moderner österreichischer LiteratInnen in Slowenien durchzuführen sowie die jeweils eigene Belletristik im jeweils anderen Land zu präsentieren.

## **Artikel 20 – Bildende Kunst, Architektur, Design, und Medienkunst**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit sowie zur Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Design, und Medienkunst.

Beide Seiten sprechen sich für einen Erfahrungs-, Informations- und Gedankenaustausch von KuratorInnen aus und werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms KuratorInnen aus dem jeweils anderen Land im Ausmaß von maximal je zehn (10) Personentagen empfangen.

Beide Seiten begrüßen die Kooperation zwischen Kunstakademien und Universitäten, vor allem mit gemeinsamen Projekten und dem Austausch.

Weiter begrüßen beide Seiten die Zusammenarbeit zwischen der Vienna Design Week und der Biennale des Industriedesigns in Ljubljana.

## **Artikel 21 – Film**

Beide Seiten begrüßen die Darstellung der neueren Filmproduktion im Rahmen von Filmfestivals, Retrospektiven und Filmtage sowie anderen themenbezogenen Veranstaltungen der Filmproduktion und Koproduktion.

Beide Seiten bemühen sich um eine verstärkte Zusammenarbeit in Bereich der Filmproduktion und Koproduktion, außerdem werden sie die Möglichkeit, ein Koproduktionsabkommen zu schließen, in Erwägung ziehen.

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen FilmproduzentInnen, FilmregisseurInnen und Produktionsgesellschaften, Filminstituten, Filmarchiven und -museen bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte.

Beide Seiten begrüßen direkte Kontakte zwischen den Filmhochschulen ihrer Länder, sowie den Austausch von ProfessorInnen und StudentInnen und ermutigen zum fachlichen Erfahrungsaustausch.

Beide Seiten treten für die Zusammenarbeit im Rahmen von EURIMAGES bzw. im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa (2014-2020) ein.

## **Artikel 22 – Musik**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen KünstlerInnen, Künstlergruppen, sowie Institutionen im Musikbereich. In diesem Bereich begrüßen beide Seiten insbesondere die Durchführung von Gastspielen, Koproduktionen, den Austausch und die gegenseitige Teilnahme an Festivals und anderen wichtigen Veranstaltungen in den beiden Ländern.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

## **Artikel 23 – Theater**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen KünstlerInnen, KünstlerInnengruppen sowie Institutionen im Theaterbereich. In diesem Bereich begrüßen beiden Seiten besonders die Durchführung von Koproduktionen, Gastspielen, den Austausch und die gegenseitige Teilnahme an Festivals und anderen wichtigen Veranstaltungen in den beiden Ländern.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Theaterbereich vertreten.

## **Artikel 24 – Tanz**

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, TänzerInnen und ChoreographInnen sowie zum Austausch von Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

Beide Seiten werden Informationen über große internationale Veranstaltungen und Festivals aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz austauschen und ermutigen ihre Orchester, Theatergruppen, Tanzensembles und KünstlerInnen zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen im jeweils anderen Land.

## **Artikel 25 – Staatsarchive**

Beide Seiten ermutigen, unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen, zur Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien) in direktem Kontakt, unter Berücksichtigung des Abkommens über Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchives und dem Archiv der Republik Slowenien zum Zweck des Austausches von Informationen, Ausstellungen, Erfahrungen und Publikationen sowie Reproduktionen des Archivmaterials.

## **Artikel 26 – Mobilität zwischen den Museen**

Beide Seiten ermutigen zur weiteren Zusammenarbeit ihrer Museen und zur Durchführung von gemeinsamen oder gastierenden Ausstellungen.

Beide Seiten stimmen darin überein, dass Ausstellungsprojekte sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht im direkten Kontakt zwischen den interessierten Museen durchzuführen wären.

## **Artikel 27 – Erhaltung des Kulturerbes**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei soll besonderes Augenmerk der guten Praktiken und ihrer Präsentation in den Medien gewidmet werden. Auf diese Weise soll bewusstmacht werden, wie bedeutend das Erhalten, die Entwicklung und Benutzung des Kulturerbes für ein hochwertiges Leben der Bevölkerung ist.

Beide Seiten vereinbaren, während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, ExpertInnen im Bereich Erhaltung des Kulturerbes auszutauschen.

Beide Seiten vereinbaren eine Zusammenarbeit im Bereich der Erhaltung des Kulturerbes auf der Grundlage internationaler Rechtsdokumente der UNESCO, des Europarates, der EU sowie anderer internationalen Organisationen und Fachverbänden.

Beide Seiten werden bei der Verhinderung illegalen Handels mit kulturellem Erbe zusammenarbeiten und die Rückgabe von rechtswidrig entferntem Kulturerbe fördern.

Beide Seiten sind an Erfahrungsaustausch bei der Berufsausbildung im Bereich Kulturerbe interessiert.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung der transnationalen Denkmalgebiete auf der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt sowie zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Beide Seiten regen die Zusammenarbeit im Rahmen des UNESCO- Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere den Erfahrungsaustausch bei der Erstellung ihrer nationalen Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes an.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit der ExpertInnen und Institutionen in diesem Bereich und befürworten die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, z.B. Nominierungen zur Eintragung in die UNESCO-Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes sowie den Austausch von Publikationen über das eigene und das gemeinsame Kulturerbe.

Beide Seiten werden zur Zusammenarbeit bei der Erhaltung des Kulturerbes ermutigen, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungen und der Durchführung des Europäischen Jahres des Kulturerbes (2018).

## **Artikel 28 – Bibliotheken**

Beide Seiten begrüßen die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken in den beiden Ländern und ermutigen zum Austausch von Informationen und Materialien, auch unter Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien (ICT).

Beide Seiten begrüßen die Arbeit der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt.

Die slowenische Seite erwartet, dass die österreichische Seite geeignete Bedingungen für die Arbeit und Entwicklung der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt sicherstellt. Die slowenische Seite bietet dabei der Bibliothek auch weiterhin die geeignete Assistenz und Unterstützung. Die beteiligten Institutionen und Körperschaften regen - im Sinne einer Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Gemeinsamen Komitees Slowenien-Kärnten vom 7. Juli 2017- die Einsetzung einer ExpertInnengruppe zur Systemlösung dieser Frage an.

Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung begrüßen beide Seiten die Entlehnung von Raritäten in öffentlichen Bibliotheken für Ausstellungszwecke.

Beide Seiten begrüßen und unterstützen die Arbeit des Slowenischen Lesesaals in Graz nach dem Muster des Österreichischen Lesesaals in Maribor und fördern die Zusammenarbeit zwischen den beiden.

Beide Seiten befürworten insbesondere die direkte Zusammenarbeit grenznaher Bibliotheken.

Beide Seiten begrüßen auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch von e-Bibliotheken, z.B. EUROPEANA, sowie bei der Digitalisierung der Nationalbibliotheken.

### **Artikel 29 – Digitalisierung**

Beide Seiten arbeiten zusammen beim Austausch guter Praktiken sowie der Erstellung von gemeinsamen Standards im Bereich Digitalisierung innerhalb der Europäischen Union bzw. der europäischen digitalen Bibliothek EUROPEANA , um nachhaltige Aufbewahrung, Multitasking und öffentlichen Zugang zu digitalisierten Materialien im Bereich Kultur zu ermöglichen.

### **Artikel 30 – Kultur- und Kreativwirtschaft**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit und zum Austausch der bewährten Praktiken im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft.



## **IV. JUGEND UND SPORT**

### **Artikel 31 – Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugend**

Beide Seiten begrüßen und unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit – insbesondere durch den Austausch von Jugendlichen sowie JugendexpertInnen und JugendmultiplikatorInnen. Dabei wird besonders auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Programms "ERASMUS +" (2014-2020), der Mitteleuropäischen Initiative sowie der Alpen Adria Allianz hingewiesen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ermutigen beide Seiten zum Austausch und zur größeren Institutionalisierung guter Praktiken sowie zur Durchführung von Initiativen, die die Zusammenarbeit mit Jugend und die Durchführung der Jugendpolitik zwischen beiden Ländern stärken, besonders in den Bereichen Jugendpartizipation, Förderung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, Jugendbeschäftigung, Förderung hochwertiger Jugendarbeit und direkter Zusammenarbeit von Jugendorganisationen.

### **Artikel 32 – Zusammenarbeit im Bereich Sport**

Beide Seiten begrüßen auf dem Gebiete des Sports insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationen, FachexpertInnen und -literatur sowie Dokumentationen im Bereich des Sports.

## **V. FÖRDERUNG KULTURELLER VIELFALT**

Beide Seiten vereinbaren, bei dem Schutz und bei der Förderung kultureller Vielfalt, insbesondere bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zusammen zu arbeiten.

### **Artikel 33 – Die slowenische Minderheit in Österreich, die Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und die Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebiets der slowenischen Minderheit**

Beide Seiten unterstützen die vielfältige und intensive Zusammenarbeit der slowenischen Minderheit in Österreich (Artikel 14 des Abkommens zwischen der

Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft) sowie der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit (Artikel 16 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Slowenien sowie der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (Artikel 15 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Österreich im sprachlichen und kulturellen Bereich und ermutigen zur Weiterentwicklung dieser Kontakte

Beide Seiten befürworten die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und befürworten die Förderung von Kulturprojekten und anderen Aktivitäten der in Artikel 14 bis 16 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft genannten Gruppen und werden im Rahmen ihrer Förderungsmaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die entsprechenden Vorschläge berücksichtigen, einschließlich jener Projekte, die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Identität der slowenischen Minderheit in Österreich, der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit beitragen.

### **Artikel 34 – Erhaltung und Entwicklung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt**

Beide Seiten bestätigen, dass die Erhaltung und Förderung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt beiden Ländern ein Anliegen ist, und sie fördern in diesem Sinne die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Beide Seiten erachten es daher für bedeutsam und notwendig, den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialoges weiterzuentwickeln und damit zu gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis beizutragen. Im Sinne dieses Anliegens werden beide Seiten Personen und Gruppen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien, der slowenischen Minderheit in Österreich und der Slowenischsprachigen außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit, die mit Projekten zur Erhaltung und Entwicklung der historischen sprachlich-kulturellen Vielfalt beitragen, unterstützen.

Beide Seiten begrüßen eine konkrete projektbezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugunsten der in Slowenien und in Österreich lebenden

Angehörigen der Volksgruppe der Roma und der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe.

## **VI. SONSTIGE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT**

### **Artikel 35 – Medien**

Beide Seiten fördern das vorhandene Druckmedium der Minderheit und bemühen sich, Bedingungen zu schaffen und Lösungen für sein weiteres Bestehen und seine weitere Entwicklung zu finden. Aus diesem Grund wird sich die Republik Österreich mit der slowenischen Minderheit bemühen, für das zentrale Druckmedium Novice eine dauerhafte Systemlösung zu finden.

In der Übergangsperiode, bis eine geeignete Systemlösung aus dem erstem Absatz dieses Artikels gefunden ist, wird sich die Republik Österreich in Zusammenarbeit mit der Republik Slowenien bemühen, dem zentralen Druckmedium Novice eine finanzielle Unterstützung für die weitere Tätigkeit zu bieten.

## **VII. KULTUREINRICHTUNGEN**

### **Artikel 36 – Slowenische Kultureinrichtungen in Österreich und Österreichische Kultureinrichtungen in Slowenien**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Slowenischen Kulturinformationszentrum (SKICA) in Wien sowie des Österreichischen Kulturforums in Laibach zur Vertiefung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit ihres Landes im Partnerstaat und des jeweiligen EUNIC-Cluster.

Das Slowenische Kulturinformationszentrum (SKICA) in Wien und das Österreichische Kulturforum in Laibach unterstützen im Rahmen ihrer Tätigkeiten und nach Maßgabe der Möglichkeiten die in diesem Arbeitsprogramm genannten Aktivitäten.

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Österreich-Bibliothek in Maribor (Marburg) und deren Aktivitäten im Rahmen der kulturell-wissenschaftlichen Kooperation.

## **VIII. ALLGEMEINE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN**

### **Artikel 37 – Austausch von ExpertInnen**

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die ExpertInnen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des/der ExpertIn – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des/der ExpertIn frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Beide Seiten gehen davon aus, dass die im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten ExpertInnen über eine adäquate Unfall- und Krankenversicherung verfügen.

Die österreichische Seite gewährt den slowenischen ExpertInnen freie Unterkunft und ein Tagesgeld von € 40,--.

Die slowenische Seite gewährt den österreichischen ExpertInnen freie Unterkunft und ein Tagesgeld gemäß den innerstaatlichen Vorschriften.

Für den Austausch im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gelten die Bestimmungen, die vom gemeinsamen Ausschuss für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in seinen regelmäßigen Sitzungen beschlossen werden.

### **Artikel 38 – Austausch von Ausstellungen**

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden gemäß internationaler Abkommen oder direkt zwischen den interessierten Institutionen vereinbart.

## **IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das Programm unterbindet nicht die Durchführung anderer, auf diplomatischem Weg, vereinbarten Aktivitäten. Das Programm tritt am 30. Tag nach seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021 bzw. bis zum Inkrafttreten des Folgeprogramms.

Alle noch laufende und bis zum Programmende noch nicht abgeschlossenen Aktivitäten werden bis zu ihrer Vollendung, wenn die Seiten nicht anders vereinbart haben, durch Bestimmungen dieses Programms geregelt.